

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Abdruck mit Erlaubnis der Gewerkschaften und anderer Organisationen ist für den folgenden Tag, bezugsfrei bei der Redaktion monatlich 20, durch unsere Mitglieder gegen 10 in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 20, durch die Post bezogen Vierteljährlich 20 mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postbeleg sowie unsere Inserate nehmen jederzeit Befehlsungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Inserentenpreis 20. Für die 6 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, 10 Zeilen, die 2 spaltige Korpuszeile 20. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 gespaltene Korpuszeile 20. Nachveröffentlichung 50 Pfg. Anzeigenmanuskripte bis zum 10 Uhr. Für die Nachfrist der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jede Nachfristgebühr erhöht, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Ruchlos gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Roffen.

Verleger und Drucker: Arthur Jahnke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Jahnke, beide in Wilsdruff.

Nr. 290

Dienstag den 13. Dezember 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Einladung zur Hauptversammlung des Haftpflichtversicherungs-Verbandes

am Sonnabend den 17. Dezember 1921 mittags 1 Uhr im Saale des Hotels Albershof in Meißen.

Tagesordnung: Beschlußfassung gemäß § 25 Abs. 2 der Verbandsatzung über die Auflösung des Verbandes am 31. März 1923, nachdem ein Drittel der Mitglieder den Austritt aus dem Verbande erklärt hat.

Nach § 15 Absatz 5 der Verbandsatzung ist die Hauptversammlung zur Erledigung dieser Tagesordnung nur dann beschlußfähig, wenn wenigstens zwei Drittel aller Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Beschlußunfähigkeit ist eine zweite Hauptversammlung zu berufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist. Meißen, am 10. Dezember 1921. Reg. H. V. Der Haftpflichtversicherungs-Verband.

Freibank. Dienstag den 13. d. Mts. von 9—12 Uhr Rindfleisch in rohem Zustande. Preis für das Pfund 7 Mark.

Wilsdruff, am 12. Dezember 1921.

1007

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Reichskanzler Dr. Wirth trat im Reichswirtschaftsrat entschieden für baldige Kredithilfe der Industrie für das Reich ein.
- * Der Reichswirtschaftsrat hat den Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes angenommen.
- * Im Reichswirtschaftsrat wurde der Entwurf einer Schlichtungsordnung zur Verhütung wilder Streiks mit 80 gegen 76 Stimmen angenommen.
- * Frankreich hat der spanischen Regierung eine ultimative Note überreicht, in der es den Abbruch der Verhandlungen über die Handelsbeziehungen androht, wenn Spanien nicht den französischen Standpunkt anerkennt.

Ubersiedlung aufs Land?

Von volkswirtschaftlicher Seite wird uns geschrieben: Reichskanzler Dr. Wirth und Reichswirtschaftsminister Schmidt äußerten kürzlich Befürchtungen, daß sich die gegenwärtige starke Beschäftigung der deutschen Industrie, die ganze Hochspannung der Handelsmöglichkeiten mit einem Störfaktor ändern könnten. Bei der Ernährungsansprache im Preussischen Landtage schloß sich Landwirtschaftsminister Wendt diesen Darlegungen an. Er sprach weiter von einem der Landwirtschaft zur Verbesserung des Lebens zu gewährenden Kredit in Höhe von 100 Millionen Mark, über Ausbau des Genossenschafts- und Bildungswesens und anderen Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung der Landwirtschaft. Der Minister erwähnte, daß der gegenwärtige hohe Beschäftigungsstand der Industrie diese Frage vielen nicht zeitgemäß erscheinen lasse. Er hält eine starke Umsiedlung der Bevölkerung für notwendig, und zwar in der Weise, daß die in den Städten zusammengedrängten Massen, die vielleicht schon sehr bald von der Industrie nicht mehr voll beschäftigt werden können, auf das Land überführt werden. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren so oft die Erfahrung gemacht, daß uns die Vernachlässigung kommender Probleme schweren Schaden eingetragen hat, daß wir im vorliegenden Falle unbedingt Vorsorge treffen müssen. Wir haben das Reparationsgewitter über uns hereinbrechen sehen, ohne auf die Entwicklung der Dinge Einfluß gewinnen zu können. Wir haben zweimal ziemlich tatlos einen großen Ausverkauf über uns ergehen lassen und erst dann Vorkehrungsmaßnahmen getroffen, als die Hochkonjunktur des Ausverkaufs vorüber und ein Mißlingschaden entstanden war. Es darf jetzt keine Zeit mehr verloren werden, für die Verpflanzung deutscher Arbeitskräfte in andere Tätigkeitsgebiete die Bedingungen zu schaffen.

Bei den Worten: „Ubersiedlung aufs Land“ schwebt vielen Sählern eine Art Verbannung oder Zwangsarbeit vor. Es wird viel über die Wohnverhältnisse auf dem Lande geklagt, und zum Teil mit Recht. Daneben schreien viele das Fehlen an Nahrung, an die sie sich in den Städten gewöhnt haben. Und doch liegt das Problem so klar, daß Meinungsverschiedenheiten eigentlich gar nicht möglich sind. Eine amtliche Persönlichkeit des Ententeverbandes, der britische Schatzkanzler Sir Robert Horne, hat in einer Rede auf ungerathenerlei „Subventionen“ hingewiesen, die vom Reiche zugunsten Privater durchgeführt werden. Der britische Minister nannte hierbei die Milliarden, welche das Reich aufwendete, um ausländisches Brotgetreide zu erschwinglichen Preisen an die deutsche Bevölkerung abzugeben zu können. Andere Kritiker der deutschen Finanzpolitik bemängeln die Unterstützung von Arbeitslosen und sonstige öffentliche Aufwendungen zur Linderung privater Not. Bis in den November hinein sind die Ziffern der vom Reiche unterstützten Erwerbslosen gestiegen. Der Zeitpunkt scheint aber erreicht zu sein. Die gegenwärtige Hochkonjunktur, welche fast alle Arbeitskräfte in der Industrie bindet, geht ihrem Ende entgegen. Dann werden die Arbeitslosenziffern in die Höhe schnellen, aber gleichzeitig Vorschriften unserer Gläubiger ergehen, welche öffentlichen Ausgaben wir zu tun, und welche wir zu lassen haben. Es droht also unmittelbar ein Verbot der Verbandsmächte, Reichsmittel für auskömmliche Sicherstellung Erwerbsloser aufzuwenden. Was dann? Dann wird mancher sich überzeugen müssen, daß die öffentlichen Finanzen kein unerlöschlicher Born sind. Eine der dringlichsten Gegenwartsaufgaben ist es, das möglicherweise sehr bald schon auf Millionen anschwellende Heer der arbeitslosen Industriellen Arbeiter dorthin zu verpflanzen,

wo ihnen keine Weltkonjunktur die Beschäftigung rauben kann. Dies Gebiet ist der Landbau. Die Wahl, vor die viele gestellt werden, wird heißen: Übernahme von Schwierigkeiten und Entbehrungen — oder Hunger!

Der Kanzler für die Kreditaktion

„Spannung und Hoffnung.“

Berlin, 10. Dezember.

Der Reichswirtschaftsrat beschäftigte sich heute mit dem Bericht des Reparationsausschusses zur Errichtung einer Kreditvereinbarung des deutschen Gewerbes. Der Reparationsausschuß fordert die unverzügliche Durchführung der Kreditaktion, lehnt dagegen die Veranlassung dieser und anderer als Bedingung gestellten Forderungen mit der Frage ab. Einige Vertreter, namentlich der Gewerkschaften, wollen dem Verlangen des Reparationsausschusses beistimmen, während von anderer Seite Bedenken laut werden.

Reichskanzler Dr. Wirth.

Ich kann nicht verstehen, warum durch eine solche Abstimmung eine Beunruhigung entstehen könnte. Mit der Verabschiedung des Entwurfs geben Sie doch der Regierung ein Instrument vorläufig in die Hand, um zu zeigen, auf welcher Grundlage etwa die Frage der Kreditaktion gelöst werden könnte. Es ist tatsächlich immerhin bedeutungsvoll, ein solches Instrument durch ein Votum des Reichswirtschaftsrates bereitgestellt zu haben. Ich habe die interessierten Kreise in der letzten Zeit immer gebeten, die innere Bereitschaft durch äußere Zeichen zu bekunden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Ich wäre sehr gern bereit, heute in Ihrer Mitte zur Lage zu sprechen. Ich will das heute nicht tun, ich komme dann nicht in die unangenehme Lage, etwas abzuweichen und korrigieren zu müssen. Den Sommer hindurch haben wir wiederholt — geheim wie öffentlich — die Möglichkeiten durchgesprochen. Schritte nach der Richtung der Kreditbeschaffung hin sind offiziell und offiziös unternommen worden. Das ernsthafteste Bemühen der Regierung, für Januar und Februar für Geldbedeckung zu sorgen, hat eine größere Erörterung hervorgerufen. Aus der Kreditfrage ist eine Erörterung des Reparationsproblems geworden. Bei Annahme des Ultimatus haben wir den bedeutungsvollen Satz dem Reichstag geprägt, daß die weltwirtschaftlichen Folgen nach Annahme des Ultimatus erheblich sein müssen. Diese Erwartungen haben die wirtschaftlichen Kräfte der ganzen Welt in Bewegung gebracht.

Deutschlands Wirtschaft darf nicht isoliert für sich betrachtet werden.

Das Schicksal der deutschen Wirtschaft ist verbunden mit der Wirtschaft Europas und damit mit der Weltwirtschaft. In dem Augenblick, wo von den englischen und französischen Staatsmännern in London gerade diese Frage diskutiert wird, können wir eine große Debatte nicht führen, das wäre nicht nutzbringend. Verabschieden Sie den Gesetzentwurf als ein Zeichen innerer Bereitwilligkeit, an der Lösung der Kreditfrage mitzuarbeiten und der Regierung ein Instrument in die Hand zu geben, und sprechen Sie damit die Hoffnung aus, daß die ganze Welt auch in diesem Zeichen erkennen möge, daß in Deutschland alle Kreise bereit sind, am Wiederaufbau in Deutschland und der ganzen Weltwirtschaft mitzuarbeiten. Dr. Rathenau, das Mitglied dieses Hauses, wird ja in einigen Tagen Ihnen über seine Einträge in London Bericht erstatten können. Freilich ist es auch besser, zu Schweigen, wo große Gedanken reifen, anstatt zu reden und nachher zu sehen, wieviel Porzellan zerfallen ist. Wir sehen den nächsten Tagen mit Spannung und einiger Hoffnung entgegen.

Na aber Rede des Kanzlers trat in den Beratungen eine Pause ein. Bei Wiedereröffnung wurde eine Mitteilung Dr. Wirths bekanntgegeben, wonach neue ihm zugegangene Nachrichten es angebracht erscheinen ließen, die Abstimmung über die Kreditaktion bis Dienstag zu

vertagen. Der Reichswirtschaftsrat entsprach diesem Wunsch.

20fache Erhöhung der Post- und Bahntarife

Die Schraube ohne Ende.

Kaum sind die vom Reichstag genehmigten neuen Gebührensätze für die Postgebühren ab 1. Januar 1922 bekanntgegeben, so kommt ein Berliner Blatt, die „Postische Zeitung“ und kündigt eine abermalige Steigerung an, die von der Verwaltung beabsichtigt sei.

Nach den erst Freitag bekanntgewordenen Beschlüssen sollte die Postkarte im Ortsverkehr 60 Pfennige, im Fernverkehr 1 Mark kosten. Nach den jüngsten Vorschlägen wird, wie das Blatt mitteilt, die Postkarte 75 Pfennige bzw. 1,25 Mark kosten. Die Gebühr für den Brief sollte im Ortsverkehr ab 1. Januar 1 Mark, im Fernverkehr 1,50 Mark betragen. Sie soll neuerdings auf 1,25 Mark bzw. 2 Mark für ein Gewicht bis 20 Gramm erhöht werden. Die Vortagegebühr bei Telegrammen sollte 75 Pfennig, die Mindestgebühr 7,50 Mark hoch sein. Der neueste Vorschlag lautet auf 1 Mark Wort- und 10 Mark Mindestgebühr. Die Fernspreckgebühren gegenüber dem Gebührentarif vom 1. Oktober durchweg um 80 Prozent erhöht werden. Der neue Vorschlag lautet auf 100 Prozent. In ähnlicher Höhe sollen auch die übrigen Postgebühren erhöht werden. Die neuen Eisenbahntarife, die demnächst bekanntgegeben werden, sind ebenfalls auf dieser Grundlage aufgebaut. Der Fahrkilometer hat vor dem Kriege in der dritten Klasse 3, in der zweiten 4, in der ersten 7 Pfennig gekostet. Er wird nach den neuen Tarifen 60 Pfennig, 90 Pfennig und 1,40 Mark kosten.

Sind diese Angaben richtig, wofür man einstweilen dem genannten Blatt die Verantwortung überlassen muß, so würde das tatsächlich eine Erhöhung der Sätze um das Zwanzig- bis Hundszwanzigfache bedeuten. Daß man auf diese Höhen kommen muß, wenn schließlich Tag für Tag die Schraube gedreht wird, ist nicht einmal so verwunderlich.

Neuregelung für die Lohnsteuer.

Vom 1. Januar 1922 ab.

Mit dem Jahresbeginn treten neue Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn in Kraft. Statt der bisherigen Steuerarten werden Steuerbücher eingeführt.

Das neue Steuerbuch

besteht aus einem Umschlag und einem Einlagebogen. Die vordere Seite des Steuerbuches enthält eine Bescheinigung der Gemeindebehörden über die Höhe der Ermäßigungen für Familienangehörige, über Werbungskosten usw., um die sich der Prozentsatz Lohnabzug mindert, und zwar auf ein Jahr bezogen, während auf der Rückseite die Unterrechnung des Ermäßigungsbeitrages auf die einzelnen Lohnzahlungsperioden vermerkt ist. Dieses Steuerbuch hat im Gegensatz zu den früheren Steuerarten zwei Vorteile: Der Arbeitgeber ist stets in der Lage, sofort den abzubehaltenden Steuerbetrag zu erkennen, während der Arbeitnehmer sich auch sofort überzeugen kann, ob ihm der Arbeitgeber nicht zuviel einbehalten hat. Steht die Gehalts des Arbeitnehmers, dem ein Steuerbuch ausgestellt ist, in einem Arbeitsverhältnis, so muß auch für sie ein Steuerbuch ausgestellt werden, ebenso wenn ein minderjähriges Kind, das zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählt, in einem Arbeitsverhältnis steht. Das gleiche gilt von volljährigen Kindern, die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählen. Die Gemeindebehörden haben für die zur Zeit der Personalausnahme in ihren Bezirken sich aufhaltenden Arbeitnehmer die Steuerbücher auszusprechen und dem Steuerpflichtigen durch ihre Mahnpersonal oder durch die Post oder durch die Vermittlung der Arbeitgeber zuzustellen. Eventuell haben die Steuerpflichtigen auf Grund einer öffentlichen Bekanntmachung die Steuerbücher abzuholen. Die Ausstellung ist unentgeltlich. Der Arbeitgeber hat das Steuerbuch jederzeit auf Verlangen auszubändigen. Der Steuerabzug kann geschehen entweder durch Einsetzen und Fortwerten von Steuermarken oder durch Einziehung und Überweisung auf das Post- und Bankkonto der Finanzämter.

Erhöhung der Werbungskosten.

Die zurzeit möglichen Abzüge für Werbungskosten usw. werden auch nach Aberzeugung der Regierung nicht mehr aus, um den tatsächlichen Verhältnissen bei der Währungs- und Einkommenssteigerung gerecht zu werden. Es werden jetzt 1800 Mark dafür in Ansatz gebracht (15 Mark vom Steuerjahr im Monat). Dem Reichstag soll in diesen Tagen zu dem Lohnsteuer-